

[Free pdf] Amtshaftung und Staatskirchenrecht: Zu Pflichten, Amt und Krperschaft in Art. 34 GG und Art. 137 WRV (Schriften zum Staatskirchenrecht)

Amtshaftung und Staatskirchenrecht: Zu Pflichten, Amt und Krperschaft in Art. 34 GG und Art. 137 WRV (Schriften zum Staatskirchenrecht)

Von Heiko Feurer

*ebooks | Download PDF | *ePub | DOC | audiobook*



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

Produktinformation - Verkaufsrang: #7510334 in BcherVerffentlicht am: 2010-06-18Abmessungen: 8.50 x 1.57b x 5.94l, .0 Pfund Einband: Gebundene Ausgabe525 Seiten | File size: 17.Mb

Von Heiko Feurer : Amtshaftung und Staatskirchenrecht: Zu Pflichten, Amt und Krperschaft in Art. 34 GG und Art. 137 WRV (Schriften zum Staatskirchenrecht) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Amtshaftung und Staatskirchenrecht: Zu Pflichten, Amt und Krperschaft in Art. 34 GG und Art. 137 WRV (Schriften zum Staatskirchenrecht):

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen0 von 1 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Ein lesenswertes Buch!Von Mango123Das Buch ist für Juristen und interessierte Nichtjuristen geeignet. Sehr anschaulich und gut strukturiert stellt der Autor zunächst die geschichtliche Entwicklung der Amtshaftung und des Staatskirchenrechts von Beginn der Neuzeit bis in die heutige Gesetzgebung dar. In der Folge legt Feurer daraus ableitbare Widersprüche offen: Die Rechtsprechung behandelt die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Haftungsrecht so, als handle es sich noch immer um mit Staatsbeamten besetzte Staatskirchen. Der zweite Teil des Buches befasst sich dann damit, welche Regelungsmöglichkeiten das Kirchenrecht in Haftungsfragen hat. Alles in allem ein Buch, dem ich in aktuellen Debatten über das Verhältnis von deutschem Staat und Kirchen mehr Beachtung wünsche.

KurzbeschreibungAmtshaftung im Staatskirchenrecht berührt zwei Exoten: Die Amtshaftung regelt auf zivilrechtlicher Grundlage die Haftung für hoheitliches Unrecht, während das Staatskirchenrecht typische zivilrechtliche Freiheitsbetrogung in die Formen des öffentlichen Rechts kleidet. Beide Rechtsgebiete kennen miteinander; hier treffen zwei untechnische Körperschaftsbegriffe aufeinander, in deren Umfeld Rechtsprechung und Verfassungstext unterschiedliche Pflichten statuieren. Der Autor zeigt, dass Amtshaftung ausschließlich die öffentlich-rechtliche Ausübung staatlicher Mächtigkeiten erfasst, zu denen kirchliche nicht mehr gehören. Auf sie ist Deliktsrecht (analog) anzuwenden. § 31a BGB greift nicht ein. Dem Kirchenrecht, das als Ergebnis privater Rechtsetzung verstanden wird, bleiben im Haftungsrecht aber Gestaltungsspielräume. Ausführlich wird untersucht, wie weit diese bei Verletzung von Verkehrssicherungspflichten reichen. Über den Autor und weitere MitwirkendeDer Autor: Heiko Feurer, geboren 1981 in Heidelberg; ab 2002 Studium der Rechtswissenschaft; 2006 Erste juristische Staatsprüfung; anschließend Arbeitsgemeinschaftsleiter (Staatsrecht) an der Universität Heidelberg; Promotion 2010; ab 2008 Rechtsreferendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe; Frühjahr 2010 Zweite juristische Staatsprüfung; seitdem Richter in Heidelberg; seit 2002 Kirchengemeinderat in Wiesloch und Mitglied des Iustizienrates der dortigen Evangelischen Johannesgemeinde, seit 2008 dessen stellvertretender Vorsitzender.